

Fachtag „Safety First – Sicherer Umgang mit dem Umgang

06.10.2015 in Heidelberg, Pädagogische Hochschule

Veranstalterinnen:

Autonomes Frauenhaus Heidelberg

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, Bonn

Arbeitsergebnisse aus den Foren:

Ausgangsfrage für alle Foren: Wie können der Schutz und die emotionale Sicherheit von Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, gewährleistet werden?

Forum 1: Zum Konflikt von Gewaltschutz und Umgangsrecht (Mareike Sander)

1. Beim ersten Gerichtstermin darf durch ein einstweiliges Anordnungsverfahren der Umgang vorläufig aussetzen bzw. regeln. Damit kann Zeit gewonnen werden, um sorgfältig zu prüfen, ob die Sicherheit der Kinder gewährleistet ist.
2. Umgangs- und Verfahrenspfleger sollten pädagogisch ausgebildet werden.
3. Beschleunigungsgebot muss abgeschafft werden. Kindern dürfen nicht zum Umgang gezwungen werden.
4. Es gibt in familiengerichtlichen Verfahren ungewöhnliche Wege, z.B. Traumatherapeutin einbeziehen; Beschwerdemöglichkeiten nutzen → mehr Mut und klare Positionen
5. Barrieren einbauen durch Einladungen von Richtern, Verfahrensbeiständen, Jugendamtsmitarbeiterinnen
6. §1 GeWSCHG muss abgeschafft werden → Väter müssen sich in ihrer Verantwortung stellen, z.B. mit eigener Therapie

Forum 2: Keine Sorge um den Umgang?! (Agnes Stappert)

1. Es braucht einen engen, verbindlichen Austausch aller beteiligten Personen & Institutionen sowie eine Offenheit im Helfer_innen-System. Es braucht fundierte Standards für einen Umgang mit spezifischen Situationen.
2. Kinder müssen an den Verfahren beteiligt sein, mit einem traumazentrierten Blick auf dieselben.
3. Die beteiligten Fachkräfte brauchen Wissen um die Gewaltdynamiken und Kenntnisse der rechtlichen Möglichkeiten in Verfahren sowie eine klare Haltung zu Gewalt und den Tätern.

Forum 3: Verfahrensbeistände als Unterstützung für von Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen (Prof. Dr. Ludwig Salgo)

1. Durch die Qualifikation der Verfahrensbeistände zum Thema Häusliche Gewalt.
2. Parteiliche Interessenvertretung für Kinder (Wille und Wohl) durch Verfahrensbeistände.
3. Überprüfung der Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft der Verfahrensbeistände in Bezug auf häusliche Gewalt.
4. Verfahrensbeistände sollten mehrere (Einzel-) Kontakte mit den Kindern haben, um die Interessen zu vertreten.
5. In Fällen von häuslicher Gewalt müssten Verfahrensbeistände zu Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, in dem die Kinder leben, Kontakt aufnehmen.
6. Die Mitarbeiterinnen sollten die Möglichkeit der Einflussnahme von Gerichtsverfahren durch Verfahrensbeistände nicht unterschätzen und auf jeden Fall auch eine eigene Stellungnahme beim Familiengericht abgeben.

Forum 4: Unterhaltsrecht und SGB – Auswirkungen ökonomischer Gewalt auf Mädchen und Jungen (Edith Schwab)

1. Schutz vor Kinderarmut und von Ein-Eltern-Familien:
 - Bündelung der unzähligen familienbezogenen Leistungen
 - Verwaltungsvereinfachung
 - Schaffung von „Kindergrundsicherung“
 - Änderungen im Steuerrecht
2. - Befreiung von Prozesskosten für Kinder in Fällen von Unterhaltseinklagungen
- Straffreiheit bei Unterhaltssäumigkeit beenden
3. Zugang zu „Kindergrundsicherung“ für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig vom Aufenthaltsstatus
4. Keine Kürzung von Hartz IV bei „temporärer Bedarfsgemeinschaft“

Forum 5: Das Wechselmodell – Chancen und Grenzen (Dr. Joseph Salzgeber)

1. Emotionaler Schutz und Sicherheit:
 - Kindeswohl steht immer an 1. Stelle
 - bei häuslicher Gewalt kein Wechselmodell möglich
2. Gegenseitige Anerkennung/Respekt der Eltern
3. Fußläufige Entfernung
4. Flexibilität bei der Ausgestaltung (d.h., wenn Kind in der Zeit zum anderen Elternteil will, dies auch zulassen)

Forum 6: Der begleitete Umgang – Chancen und Grenzen (Hildegard Niestroj)

1. Umgangsbegleiter*innen (Mitarbeiter*innen von untersch. Institutionen) zur Beobachtung einschalten
→ mehr Kooperation mit verschiedenen Institutionen
2. Bedürfnisse der Kinder und ihre Sprache beachten
3. Situationsbericht von Frauenhausmitarbeiterinnen an Richter*innen
→ wahrheitsgemäß und deutlich

Forum 7: Innerfamiliäre Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Beziehungskonflikten, Trennung bzw. Scheidung – aus Sicht von überlebenden Kindern und Helfer*innen (Alexandra Schmidt)

1. Professionelle, langfristige Begleitung der Hinterbliebenen ist dringend erforderlich
2. Bei der Einschätzung der Gefährdung von Frau und Kindern im Blick behalten, dass bei Tötungsdelikten in der Hälfte der Fälle keine lange Gewaltgeschichte vorangegangen ist
3. Sensibilisierung von z.B. Schulen/Lehrer*innen
→ Aussagen der Kinder ernst nehmen